



Region Hannover

Der Regionspräsident

01.02 Team Gremien und Repräsentation

► **Nr. 3306 (IV) AaA**

Hannover, 27. Juli 2020

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

## Brandschutzkonzepte/-auflagen in öffentlichen und privaten Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen Anfrage der AfD-Fraktion vom 15. Mai 2020

### Sachverhalt:

Zu Akkubränden bei batteriebetriebenen Fahrzeugen kommt es immer wieder. So brannte 2017 ein Parkhaus in Hannover, weil zuvor in einem Fahrradladen im Haus ein Elektrofahradakku in Brand geraten war (<https://bit.ly/3btQ4aD>). Auch das Großfeuer im Postverteilzentrum Peine am 14.05.2020, wo sechs E-Scooter ausgebrannt sind, ist beispielhaft in Bezug auf die Gefährlichkeit batteriebetriebener Fahrzeuge (<https://bit.ly/35ZXYkK>), sofern keine verbindlichen Brandschutzkonzepte und –auflagen in öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen bestehen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen hat die Region bis zum heutigen Zeitpunkt unternommen, um die von batteriebetriebenen Fahrzeugen ausgehende Gefahr eines Brandes in öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen zu minimieren?

2. Wurden für öffentliche Parkhäuser, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen durch die Region die Brandschutzkonzepte/-auflagen erweitert bzw. an die jeweils örtlichen Gegebenheiten angepasst?
3. Fand durch die Region eine Anpassung der Gebäudeversicherung unter Rücksichtnahme auf das erhöhte Brand- und Gefahrenpotenzials durch batteriebetriebene Fahrzeuge gegenüber den Versicherern statt, für die von der Region betriebenen Parkhäuser, Tiefgaragen und eventuelle freien Parkflächen?
4. Die ÜSTRA will bis 2021 48 Elektrobusse anschaffen, die Regiobus insgesamt 10: Welche Konzepte/Auflagen hat die Region für ein Abstellen/Parken der Elektrobusse entwickelt, damit kein Übergreifen im Falle eines Brandes auf andere Fahrzeuge beider Unternehmen erfolgen kann?
5. Erwägt die Region, sowohl bei öffentlichen als auch privaten Betreibern von Parkhäusern, Tiefgaragen und freien Parkflächen, bei Nichtvorliegen bzw. Nichtumsetzung von Brandschutztechnischen Konzepten/-Auflagen, diesen die Betriebserlaubnis zu entziehen?

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Region Hannover hat den Klimaschutz in ihren strategischen Zielen festgeschrieben. Daraus folgend ist die Elektromobilität sowohl im „Verkehrsentwicklungsplan pro Klima“ der Region Hannover als auch im „Masterplan 100% für den Klimaschutz“ für Stadt und Region Hannover als wichtiger Baustein für die Umsetzung einer klimafreundlichen, CO<sub>2</sub>-armen Mobilität von der Regionsversammlung bestätigt worden.

Darüber hinaus möchte die Region Hannover gemeinsam mit ihren Verkehrsunternehmen regiobus und ÜSTRA die Verkehrswende voranbringen. Hierzu gehört auch die Förderung der Umstellung auf alternative Antriebe mit Strom oder Wasserstoff. Bis zum Jahr 2022 planen ÜSTRA und regiobus aktuell die Beschaffung von 63 Elektrobusen einschließlich der erforderlichen Ladeinfrastruktur. Im Hinblick auf den Brandschutz bei Elektrobusen wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2816 IV AaA und dort insbesondere auf die von der ÜSTRA für den Betriebshof in Mittelfeld veranlassten Maßnahmen verwiesen. Darüber hinaus gehende Konzepte oder Auflagen wurden von Seiten der Region Hannover nicht vorgegeben.

Im Hinblick auf zu treffende oder getroffene Maßnahmen in öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen, in denen batteriebetriebene Fahrzeuge untergestellt werden sollen, mangelt es für die Regionsverwaltung an einer gesetzlichen Grundlage. Es bestehen keine gesonderten Anforderungen an Parkplätze für Elektrofahrzeuge und auch eine Anpassung der Versicherungsbedingungen ist nach Auskunft der Gebäudeversicherer nicht notwendig, da hier keine besonderen Regelungen zu Elektrofahrzeugen enthalten sind. Darüber hinaus hat die Bauaufsicht auch keine Brandschutzkonzepte zu erstellen. Dies erfolgt im Regelfall durch vom Bauherrn beauftragte Sachverständige. Eine Betriebserlaubnis kann durch die Region Hannover in solchen Fällen zudem nicht entzogen werden, da es sich bei der Vermietung von Parkplätzen aus kommerziellen Gründen um ein Gewerbe handelt und Gewerbeuntersagungen in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden fallen.

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 4:

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 5:

Siehe Vorbemerkung.

**Anlage(n):**